



Wichtige Hinweise

für die Bezuschussung von ergonomische Hilfsmitteln durch die deutsche Rentenversicherung und weiteren Institutionen

Sind Sie auf ergonomische **Hilfsmittel zur Ausübung Ihrer Arbeit** angewiesen? Benötigen Sie z.B. einen höhenverstellbaren Schreibtisch oder einen Spezialstuhl um Ihnen Ihre täglichen Beschäftigung am Arbeitsplatz zu erleichtern und suchen eine Möglichkeit die Anschaffung solcher Hilfsmittel zu finanzieren? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

In vielen Fällen werden diese benötigten Anschaffungen von der **Deutschen Rentenversicherung** oder anderen Institutionen bezuschusst.

In Verbindung eines von uns speziell angefertigten **Kostenvoranschlages** für Ihre Hilfsmittel und dem entsprechend **ausgefüllten Antrag**, haben Sie eine ziemlich gute Chance gewünschte Fördermittel zu erhalten.

Wichtige Tipps zur Beantragung von Bezuschussung für Hilfsmittel:

Wer kann Fördermittel beantragen?

Jeder gesetzlich (Renten-) Versicherte, der zur Ausübung seiner Arbeit auf Hilfsmittel, wie zum Beispiel orthopädische Bürostühle oder höhenverstellbare Schreibtische angewiesen ist. Es liegt typischerweise ein Attest vom behandelnden Arzt oder einer Rehaklinik vor.

Wann kommt eine Bezuschussung in Frage?

Eine Bezuschussung kommt dann in Frage, wenn das notwendige Hilfsmittel dem Versicherten zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit / Arbeitsplatzes dient oder im Rahmen der Rehabilitation verordnet wird. z.B. um Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des Rehabilitandinnen oder Rehabilitanden auszugleichen oder um ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern bzw. um eine möglichst dauerhaften berufliche Eingliederung zu erzielen, entweder durch Erhaltung des vorhandenen oder durch Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes.

Welche Hilfsmittel werden bewilligt oder bezuschusst und in welcher Höhe?

Es gibt hierfür keine definierte Liste, jedoch können grundsätzlich alle Hilfsmittel bezuschusst werden, die dem Ziel der beruflichen Rehabilitation dienen. Am häufigsten sind dies gesundheitsfördernde Möbel - die Sie für die Ausübung Ihrer Arbeit benötigen. Höhe des Zuschusses je nach Leistungsträger sind bis zu **435€** für einen orthopädischen Bürostuhl und bis zu **1200€** für einen höhenverstellbaren Schreibtisch bei der deutschen Rentenversicherung. Das bewilligte Hilfsmittel geht in das **Eigentum des Mitarbeiters** über, das heißt bei einem Arbeitsplatzwechsel kann dieses mitgenommen werden.

An wen ist der Antrag zu stellen und welche Voraussetzungen gelten?

Deutsche Rentenversicherung: Alle Versicherte, die Beitragszahlungen von mehr als 15 Jahre nachweisen können. www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Bundesagentur für Arbeit: Versicherte, die weniger als 15 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben, die Hilfsmittel aber zur "Teilnahme am Arbeitsleben" benötigen.

Berufsgenossenschaften: Bei der Rehabilitation nach Arbeits-, bzw. Wegeunfällen

Integrationsamt (Hauptfürsorgestelle): Für Beamte und Studenten (formloser Antrag), Arbeitnehmer mit Behinderung (ab 50%)

Wann ist der Antrag zu stellen?

Ganz Wichtig! Der Antrag muss vor der Anschaffung eines Hilfsmittels bei dem zuständigen Kostenträger gestellt werden, da im Nachhinein keine Kosten mehr geltend gemacht werden können. Die Prüfung des Antrags kann 4-6 Wochen dauern und der Bescheid ist in der Regel 6 Monate ab Erteilung gültig.

Folgende Unterlagen müssen beim Kostenträger eingereicht werden:

- **Antragsformular**
<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>
- **Ärztliches Attest** bzw. Krankenhausabschlussbericht oder Reha-Bescheid mit eventueller Empfehlung eines ergonomischen Bürostuhls und höhenverstellbaren Schreibtisches. Sinnvoll dabei ist: Direkt darauf hinweisen, dass ein entsprechendes Hilfsmittel verordnet werden muss, damit die Tätigkeit weiter ausgeübt werden kann.
- Ausführliche **Tätigkeitsbeschreibung**
- **Kostenvoranschlag** eines Fachhändlers
- **Prospektunterlagen** (kann als PDF-Ausdruck vorgelegt werden)



Ihr Antrag wurde abgelehnt?

Oft liegt es daran, wenn ein Antrag auf Bezuschussung von Hilfsmitteln abgelehnt wird, dass das Hilfsmittel ungenau beschrieben ist. Atteste mit dem Inhalt „wir empfehlen einen orthopädischen Bürostuhl“ haben geringere Chancen auf Erfolg. Wichtig ist, dass der behandelnde Arzt auf dem Attest eine Verbindung zwischen Symptom und der Funktion des zu beschaffenden Hilfsmittels herstellt.

Beispiele:

"Mitarbeiter kann nur phasenweise Sitzen. Deswegen wird ein Sitz-Stehschreibtisch benötigt"

"Patient benötigt einen Sattelsitz oder Drehstuhl mit Sitzneigefunktion zur Aufrichtung des Beckens"

"Mitarbeiter hat Bandscheibenvorfall im Halswirbelbereich. Es wird ein Drehstuhl mit Nackenstütze und ein Vorlagenhalter benötigt"

Dann kann der beratende Fachhändler in Seinem Kostenvoranschlag auf diese Funktionen eingehen. Außerdem wird die Beratungsqualität deutlich verbessert.

Tipp: Wurde Ihr Antrag abgelehnt, sollten Sie **unbedingt Widerspruch** einlegen. Dabei kann ein detailliertes Attest nach dem oben genannten Muster mit einer Kombination aus Krankheitsbild und Beschreibung der benötigten Funktion hilfreich sein.

Ihre Weisheit GmbH

WEISHEIT
Büro-Organisations-
und Vertriebs-GmbH
Hauptstraße 122
98574 Schmalkalden

Bankverbindung:

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG
IBAN : DE10 8409 4754 0003 8222 57
BIC : GENODEF1SAL

Registergericht Jena HRB 300895

Geschäftsführer: Steffen Weisheit

UST-ID: DE150940424

Telefon: 03683 / 466088-0
Telefax: 03683 / 466088-50

mail: info@weisheit-gmbh.de
web: <http://www.buero-weisheit.de>